



**Gemeinsam mit dem LCH** setzen sich die Verbände ein für gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Franziska Peterhans (Bildmitte):

«Es kann nicht sein, dass sich der Lohn nach der Schuhgrösse der Kinder richtet. Je jünger die Kinder und je mehr Frauen auf einer Schulstufe unterrichten, desto tiefer der Lohn. Dabei tragen alle Lehrpersonen dieselbe Verantwortung. Wenn die Kantone die längst fälligen Anpassungen nicht vornehmen, wird es Lohnklagen hageln.»

## Schlichtungsverhandlung betreffend Lohndiskriminierung der Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe

**Die Schlichtungsstelle für Gleichstellungsfragen hat die Lohndiskriminierung der Lehrpersonen des Kindergartens als glaubhaft erklärt. Der Kanton als Arbeitgeber ist nun nach Artikel 6 des Gleichstellungsgesetzes in der Pflicht, den Grundsatz gleicher Lohn für Mann und Frau durchzusetzen.**

Am Mittwoch, dem 4. März 2015, fand vor der Schlichtungsbehörde für Gleichstellungsfragen die Verhandlung der Verbände ZLV, VKZ und VPOD gegen den Kanton Zürich bezüglich der Lohndiskriminierung der Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe statt.

Während der rund drei Stunden dauernden Verhandlung konnten beide Parteien ihre Argumente vortragen. Seitens der Verbände begründeten neben den Anwältinnen, Frau J. Wissmann und Frau G. Gwerder, auch die Verbandsvertreterinnen Brigitte Fleuti, Präsidentin des VKZ, Gabi Fink, Vorstand VKZ, und Regina Stauffer, VPOD, ihre Sicht. Sie zeigten auf, dass seit der Kantonalisierung des Kindergartens im Jahr 2008 bezüglich Ausbildung, Lehrplan, Integrative Förderung, obligatorische Elternarbeit und Mitarbeit im Schulhausteam eine nachhaltige Veränderung des Berufs stattgefunden hat. Dadurch haben sich in den Bereichen Verantwortung, physische und psychische Belastung, Arbeitszeit und geistige Anforderungen höhere Bewertungskriterien ergeben. Zusätzlich hat sich auch die Arbeitszeit der LP der KG Stufe seit 2008, gemäss den verschiedenen persön-

lichen Zeiterfassungsverfahren, deutlich erhöht. Damit ist die aktuelle Einstufung mit 87% in der Lohnstufe 18 eindeutig als diskriminierend zu bezeichnen. Die Gegenseite der Bildungsdirektion, vertreten durch den Anwalt Dr. Stieger, M. Weisenhorn und B. Gubler, konnte keine gegenteiligen Beweise vorlegen. Die anschliessende Gewichtung der Schlichtungskommission führte zur Schlussfolgerungen, dass eine Diskriminierung der Lohneinstufung der Lehrpersonen des Kindergartens glaubhaft dargelegt sei. Als Arbeitgeber habe der Kanton eine Vorbildfunktion, deshalb sei er verpflichtet, keine diskriminierenden Löhne

### Lohndiskriminierung in Zahlen

Die Lehrpersonen des Kindergartens sind in der Lohnstufe 18 eingereiht, erhalten von dieser jedoch nur 87%. Diese Einstufung entspricht finanziell der Lohnstufe 15–16. Damit sind die Lehrpersonen des Kindergartens um bis zu drei Lohnstufen tiefer eingereiht als vergleichbare Lehrpersonen und Staatsangestellte an der Volksschule, diese sind in der Lohnstufe 19–21 eingereiht.

Auch die Jahresarbeitszeit der Lehrpersonen auf der Kindergartenstufe entspricht mit 1854 Stunden (gemäss Bundesgerichtsurteil aus dem Jahr 1999 verbindlich festgehalten) nahezu denjenigen des übrigen Staatspersonals mit 1932 Stunden.

zu bezahlen. Dass der Kanton sich weigert, dieser Empfehlung nachzukommen, ist unverständlich. Auf Grund der ablehnenden Haltung der Bildungsdirektion musste die Schlichtungsbehörde Nichteinigung feststellen.

Die Verbände ZLV, VKZ und VPOD haben beschlossen, die Lohnklage an das Verwaltungsgericht einzureichen.

Entscheidend im weiteren Vorgehen ist die politische Haltung des Regierungsrats. Welche Kandidatinnen und Kandidaten sind sich ihrer Vorbildfunktion als Arbeitgeber bewusst und nehmen diese Verantwortung wahr? Diese Fragestellung ist bei den kommenden Wahlen für uns entscheidend.

Der Entscheid der Schlichtungsbehörde und weitere Infos zu Gleichstellungsfragen auf:

[www.gleichstellungsgesetz.ch](http://www.gleichstellungsgesetz.ch)

## Neue Mitglieder

Über 60 Neumitglieder haben wir bereits gewonnen. 100 sind unser Ziel. Die Erfolgchancen steigen mit jedem Mitglied.

## Was ist Figurenspieltherapie?

**Das Kinderspiel ist von zentraler Bedeutung für die seelische Entwicklung. Das geht leider in der heutigen Frühförder- und Leistungsorientierung etwas vergessen. Eine der möglichen Spielformen ist das Figurenspiel. Mit dem nachfolgenden Text vom Fachverband Figurenspieltherapie FFT soll eine weniger bekannte Spielform vorgestellt und Lehrperson Mut gemacht werden, diese zu nutzen und sich darin weiterzubilden.**



Die Figurenspieltherapie ist eine psychotherapeutisch orientierte Spiel-, Ausdrucks- und Kunsttherapieform. Zur Stärkung, Verarbeitung und zur Neuorientierung werden Figuren gestaltet und Geschichten inszeniert. Das Medium Figurenspiel ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in verschiedenen Lebenssituationen einen direkten Zugang zu eigenen belastenden Themen und zu den inneren Ressourcen.

Aus einer grossen Auswahl von Handfiguren, Tierfiguren und Requisiten wählt der Klient diejenigen aus, die seinem inneren Bedürfnis entsprechen. Vor allem Kinder sind oft nicht in der Lage, mit Worten auszudrücken, welche Sorgen, Ängste und Schwierigkeiten sie belasten. Figuren berühren die Seele und sind durch ihren Aufforderungscharakter rasch ein Auslöser für einen heilsamen Austausch im Spiel.

Ein anschauliches Beispiel: Simon wählte im Spiel eine Zwergfigur. Diese war schwer krank und hatte hohes Fieber, so dass sie über mehrere Stunden mit Spritzen, Medikamenten und Verbänden behandelt werden musste. Später verlor der kleine Zwerg, mit der sich der Junge identifizierte, im Spiel sein Herz. Das Kind und die Therapeutin mussten für ihn ein neues Herz filzen und es ihm einsetzen. So verarbeitete der Junge in vielen kleinen Schritten frühe Gewalterlebnisse. In der Praxis zeigt sich immer wieder wie hilfreich und direkt das therapeutische Figurenspiel wirkt.

Eine Figurenspieltherapie ist angezeigt bei emotionalen Belastungen, bei Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten, Themen wie: Angsterkrankungen, Trauerverarbeitung, Trennungs- und Scheidungssituationen, psychosomatischen Reaktionen, Schlafstörungen, Einnässen, sozialen Schwierigkeiten usw. Sie findet in der Regel in wöchentlichen Sitzungen von 60 Minuten statt. Sofern eine Zusatzversicherung abgeschlossen wurde, werden die Kosten oft von Krankenkassen übernommen.

Der 2006 gegründete Fachverband Figurenspieltherapie FFT mit

Sitz in Olten setzt sich umfassend für die Anliegen des therapeutischen Figurenspiels ein. Er ist die Trägerorganisation der Höheren Fachschule (FFT HF) für Therapeutisches Figurenspiel in Olten. Er organisiert Weiterbildungsmodulare für Mitglieder und alle an der Methode interessierten Personen aus dem interdisziplinären Feld.

### Infoveranstaltungen für die Ausbildung

20. März 2015, Familienzentrum Planaterra in Chur

10. April 2015, Höhere Fachschule Figurenspieltherapie

Solothurnerstrasse 140 in Olten

jeweils 18.00 – 22.00 Uhr

Info und Anmeldung bei der SL Corinne Michel-Kundt, 062 724 14 60 / 076 559 78 56 [schulleitung@figurenspieltherapie.ch](mailto:schulleitung@figurenspieltherapie.ch)

[www.figurenspieltherapie.ch](http://www.figurenspieltherapie.ch)

## Weiterbildung

Mittwoch, 27. Mai 2015

### Gemeinsames Disziplinarkonzept führt zu Verbindlichkeit

Kursort: Singsaal Schulhaus Niederuster in Uster

Zeit: 14.00 – 17.30 Uhr

Habt ihr Interesse an konkreten Ideen zu den Themen Unterrichtsstörungen, Disziplinarkonzept und Bonussystem, die ihr gleich am nächsten Tag im Kindergarten umsetzen könnt? Dann ist unsere VKZ-Weiterbildung genau das Richtige für euch. Darüber hinaus gibt es eine Gelegenheit, um Kolleginnen zu treffen, sich auszutauschen und zu vernetzen. Ihr könnt euch gleich auf unserer VKZ-Website online anmelden oder bei Barbara Schwarz, Tel. 052 386 37 41.